

### Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat der Schweiter Technologies AG (mit Sitz in Horgen), Neugasse 10, 8810 Horgen, («Schweiter»), hat beschlossen, bis zu 10 % des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals zurückzukaufen, was maximal 144'367 Inhaberaktien von je CHF 1.00 Nennwert entspricht. Das aktuell im Handelsregister eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 1'443'672 und ist eingeteilt in 1'443'672 Inhaberaktien von je CHF 1.00 Nennwert.

Der effektive Umfang des Aktienrückkaufs wird durch die frei verfügbare Liquidität von Schweiter und aufgrund der Marktlage vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen bestimmt.

Der Verwaltungsrat wird an einer der nächsten Generalversammlungen eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung in der Höhe des erzielten Rückkaufvolumens unter diesem Rückkaufprogramm beantragen.

### Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

An der SIX Swiss Exchange AG wird gemäss Main Standard eine zweite Linie für die Aktien von Schweiter errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich Schweiter als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Inhaberaktien von Schweiter unter der Valorenummer 1.075.492 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Schweiter hat daher die Wahl, Aktien von Schweiter entweder im normalen Handel zu verkaufen oder Schweiter zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufpreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien von Schweiter und deren Nennwert von CHF 1.00 in Abzug gebracht («Nettopreis»).

#### Rückkaufpreis

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Aktien von Schweiter.

#### Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Lieferung der zurückgekauften Aktien von Schweiter finden deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

#### Beauftragte Bank

Schweiter hat die Zürcher Kantonalbank mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von Schweiter als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Inhaberaktien von Schweiter auf der zweiten Linie stellen.

#### Dauer des Rückkaufs

Der Handel der Inhaberaktien von Schweiter auf der zweiten Linie erfolgt ab 18. Dezember 2012 und wird bis längstens am 31. Oktober 2014 aufrechterhalten. Schweiter behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen dieses Rückkaufprogramms eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen.

#### Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf der zweiten Linie unzulässig.

#### Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

##### 1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufpreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 VStG). Vorbehalten sind Fälle von Steuerumgehung gemäss Praxis der eidgenössischen Steuerverwaltung. Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

##### 2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

- a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:  
Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).
- b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:  
Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

##### 3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.

#### Nicht-öffentliche Informationen

Schweiter bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

#### Eigene Aktien

Per 7. Dezember 2012 hielt Schweiter 2'884 eigene Inhaberaktien, wovon 2'085 für die anteilsbasierte Vergütung ausgeschieden sind.

#### Aktionäre mit mehr als 3 % der Stimmrechte

Gemäss den bis zum 7. Dezember 2012 publizierten Meldungen halten folgende wirtschaftlich Berechtigte mehr als 3% der Kapital- und Stimmrechte an Schweiter:

KWE Beteiligungen AG, Bellevueweg 1, 8832 Wollerau und  
VBF Holding AG, Grafenastrasse 15, 6300 Zug, (Indirekte(r) Halter: Beat Frey, Wollerau; Brigitte Frey, Wollerau; Vanessa Frey, Zürich und Alexandra Frey, Wollerau)  
364'973 Inhaberaktien  
25.28 % der Kapital- und Stimmrechte

Aktionär(e)/Gruppe Hans Widmer, Oberwil-Lieli; Christian Widmer, Oberwil-Lieli; Bernhard Widmer, Zürich;  
Manuel Widmer, Oberwil-Lieli und Annina Widmer, Urdorf  
182'030 Inhaberaktien  
12.61 % der Kapital- und Stimmrechte

Beat Siegrist, Herrliberg  
79'500 Inhaberaktien  
5.50 % der Kapital- und Stimmrechte

Goodmann & Company, Investment Counsel Ltd., Toronto, Kanada  
72'485 Inhaberaktien  
5.02 % der Kapital- und Stimmrechte

Credit Suisse Funds AG, Kalandergrasse 4, 8045 Zürich  
45'648 Inhaberaktien  
3.16 % der Kapital- und Stimmrechte

#### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

#### Valorennummern / ISIN / Tickersymbole

Inhaberaktie Schweiter von CHF 1.00 Nennwert  
1.075.492/CH0010754924/SWTQ

#### Inhaberaktie Schweiter von je CHF 1.00 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Linie)

**19.442.898/CH0194428980/SWTQE**

#### Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

**This offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in the United States of America and/or to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States of America. Accordingly, copies of this document and any related materials are not being, and may not be, sent or otherwise distributed in or into or from the United States of America, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) may not distribute or send them in, into or from the United States of America.**

Für weitere Informationen wird auf [www.schweiter.com](http://www.schweiter.com) verwiesen.